

# Verfahren und Termine

Der Gemeinderat hat am 27. September 2022 beschlossen, dass das eingereichte Bürgerbegehren zulässig ist. Der damit verbundene Bürgerentscheid zum Regionalen Schlachten findet am Sonntag, 22. Januar 2023 von 8:00 bis 18:00 Uhr statt. Im Rahmen des Bürgerentscheides sollen die Rottenburger Bürger\*innen darüber entscheiden, ob der Gemeinderatsbeschluss zur städtischen Beteiligung am Schlachthof Gärtringen aufgehoben und der Schlachtbetrieb am Rottenburger Schlachthof fortgeführt werden soll.

## Fragestellung:

Wie bei anderen Wahlen auch, wird am Abstimmungstag geheim mit Stimmzetteln abgestimmt. Die Fragestellung des Bürgerentscheides lautet:

**Sind Sie dafür, dass der Beschluss zur städtischen Beteiligung am Schlachthof Gärtringen aufgehoben wird und der Schlachtbetrieb am Rottenburger Schlachthof fortgeführt werden soll?**

## Amtlicher Stimmzettel

für den Bürgerentscheid  
zum Regionalen Schlachten  
am 22. Januar 2023

**Sie haben 1 Stimme.**  
Wenn Sie mehr als 1 Stimme abgeben, ist der Stimmzettel ungültig!  
Bitte kennzeichnen Sie im entsprechenden Kreis das Wort „JA“ oder „NEIN“ auf eindeutige Weise (z. B. Kreuz).

**Abstimmungsfrage:**

Sind Sie dafür, dass der Beschluss zur städtischen Beteiligung am Schlachthof Gärtringen aufgehoben wird und der Schlachtbetrieb am Rottenburger Schlachthof fortgeführt werden soll?

JA

NEIN

Somit müssen diejenigen, die dafür sind, dass der Gemeinderatsbeschluss aufgehoben und der Schlachtbetrieb am Rottenburger Schlachthof fortgeführt wird, mit „JA“ stimmen.

Diejenigen, die für die Beibehaltung des Gemeinderatsbeschlusses und eine Beteiligung am Schlachthof Gärtringen sind, müssen mit „NEIN“ stimmen.

## Wahlberechtigte:

Es gelten dieselben Bestimmungen wie bei Gemeinderats- oder Oberbürgermeisterwahlen.

Wahlberechtigt sind alle Personen, die

- die deutsche oder eine andere EU-Staatsangehörigkeit besitzen,
- das 16. Lebensjahr vollendet haben und
- seit mindestens drei Monaten mit Hauptwohnsitz in Rottenburg am Neckar gemeldet sind.

Nicht wahlberechtigt sind Bürger\*innen, die aufgrund eines Richterspruchs vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

## Briefwahl:

Sie können Ihre Stimme auch gerne per Briefwahl abgeben. Briefwahlunterlagen können nach Erhalt der Wahlbenachrichtigung schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Wer ein Smartphone besitzt, kann zur Beantragung den QR-Code auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung absキャンen; daraufhin erfolgt eine Weiterleitung zum Online-Wahlscheinantrag. Daneben gibt es die Möglichkeit, den Online-Wahlscheinantrag über die Internetadresse [www.rottenburg.de](http://www.rottenburg.de) aufzurufen und auszufüllen. Der Link wird Mitte November zur Verfügung stehen. Eine weitere Möglichkeit ist die schriftliche Antragstellung. Dafür ist auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung der Antrag auf Briefwahlunterlagen abgedruckt. Der Wahlschein kann auch per E-Mail an [buergerbuero@rottenburg.de](mailto:buergerbuero@rottenburg.de) oder per Fax unter der Nummer 07472/165-457 beantragt werden.

## Entscheidung:

Bei einem Bürgerentscheid ist die gestellte Frage in dem Sinne entschieden, in dem sie von der Mehrheit der gültigen Stimmen beantwortet wurde, sofern diese Mehrheit mindestens 20% der Stimmberechtigten beträgt (sogenanntes „Quorum“).

Wird dieses Quorum von 20% nicht erreicht, entscheidet der Gemeinderat über die Angelegenheit.

## Folgen:

Ein Bürgerentscheid hat die Wirkung eines Gemeinderatsbeschlusses. Er kann innerhalb von drei Jahren nur durch einen neuen Bürgerentscheid abgeändert werden.

## Termine

**Ab Montag, 21.11.2022**

*Beginn Beantragung von Briefwahlunterlagen*

**Samstag, 26.11.2022**

*Informationsveranstaltung*

**Donnerstag, 19.01.2023, 12:00 Uhr**

*Fristende zur digitalen Beantragung von Briefwahlunterlagen*

**Sonntag, 22.01.2023, 8:00 bis 18:00 Uhr**

*Bürgerentscheid zum Regionalen Schlachten*

## Fragen zum Wahlverfahren?

Bei weiteren Fragen zum Wahlverfahren können Sie sich gerne unter folgendem Kontakt melden:

**Stadtverwaltung Rottenburg am Neckar**

**Wahlamt**

**Marktplatz 18 | 72108 Rottenburg am Neckar**

**E-Mail: [wahlen@rottenburg.de](mailto:wahlen@rottenburg.de)**

**Telefon: 0 74 72 165-466**

**Fax: 0 74 72 165-369**

**Bitte beachten Sie die am Tag des Bürgerentscheids in den Wahllokalen ggf. geltenden Corona-Regelungen und informieren Sie sich entsprechend.**